

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **3.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 6. März 2007

66. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Haus Meer; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die 66. Flächennutzungsplan-Änderung, Meerbusch-Büderich, Haus Meer, hat in vier Varianten gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 19. Oktober 2006 bis einschließlich 27. Oktober 2006 öffentlich ausgelegen. Eine öffentliche Versammlung fand am 18. Oktober 2006 statt.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vorgebrachten Äußerungen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

Einwender 2

Schreiben vom 26.10.2006

1. Norderweiterung des Geltungsbereichs der Änderung

Der räumliche Geltungsbereich der 66. FNP-Änderung wird in Abstimmung mit der Landesplanung (Bezirksregierung Düsseldorf) gemäß der gewählten Variante 2 A erweitert.

2. Süderweiterung des Geltungsbereichs der Änderung (Besucherstellplätze)

Der räumliche Geltungsbereich der 66. FNP-Änderung wird in Abstimmung mit der Landesplanung (Bezirksregierung Düsseldorf) erweitert. Diese Erweiterungsfläche ist Gegenstand aller vier Varianten.

3. Ergänzende Darstellungen Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet

Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet betreffen nicht den räumlichen Geltungsbereich der 66. FNP-Änderung. Der Äußerung wird insofern gefolgt, als in der Begründung und in ihrem Umweltbericht auf das angrenzende Naturschutzgebiet und das FFH-Gebiet ausführlich eingegangen wird.

4. Abstimmung mit Raumordnung und Landesplanung (GEP)

Die landesplanerische Abstimmung wird auf Grundlage der ausgewählten Variante 2 A durchgeführt.

Den Äußerungen wird gefolgt. Die Variante 2 A soll Grundlage für die weitere Planung sein.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 26. August 2006 beschlossen, zur 66. Flächennutzungsplan-Änderung eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) durchzuführen. Eine öffentliche Versammlung fand am 18. Oktober 2006 statt. Vier Varianten lagen in der Zeit vom 19. Oktober 2006 bis einschließlich 27. Oktober 2006 in der Abteilung Stadtplanung öffentlich aus. Aus der Öffentlichkeit wurden die als Anlage in Kopie beigefügten Äußerungen vorgebracht. Die Numerierung der Einwendungen wurde aus den Einwendungen zum Bebauungsplan Nr. 247 übernommen.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat nunmehr über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.

Um das Verfahren fortführen zu können, sind nunmehr die Behörden nach § 4 BauGB zu beteiligen.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden. Das weitere Verfahren wird auf Grundlage der konkretisierten Variante 2 A durchgeführt.

Dieter S p i n d l e r